

Leistungsverzeichnis

Ausführung von Stahlaußentreppen nach den DIN Bestimmungen der VOB

Bauvorhaben	2026 Schaffung 2. Rettungsweg
Bauort	WE 184 GGs Am Knappert (E). Am Knappert 20 47269 Duisburg
Auftraggeber	Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR, im Namen und Rechnung für Stadt Duisburg - Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI) Schifferstraße 190 47059 Duisburg
Hinweis	Damit eine in dem Vergabeverfahren geforderte Transparenz ermöglicht wird, werden Rückfragen zu dem Leistungsverzeichnis ausschließlich über das Vergabeportal gestellt und beantwortet.

Besondere Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg

Baumaßnahme : WE 184, GGS Am Knappert (E),
Am Knappert 20, 47269 Duisburg

Gewerk Stahlaußentreppen

Leistung :

Nummer der Bestellanforderung :

1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am 19.10.2026
- ☐ spätestens ---- Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens
- ☐ in der --. KW ----, spätestens am letzten Werktag dieser KW
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am 30.11.2026
- ☐ innerhalb von ---- Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn
- ☐ in der --. KW ----, spätestens am letzten Werktag dieser KW
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☐ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B):

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2. Vertragsstrafen

2.1 Überschreitung des Fertigstellungstermins

Bei schuldhafter Überschreitung des Fertigstellungstermins hat der AN als Vertragsstrafe für jeden Werktag der Überschreitung an den AG zu zahlen:

☐ 0,3 % der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Brutto-Abrechnungssumme je Werktag, insgesamt jedoch nicht mehr als 5,0 % der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Brutto-Abrechnungssumme.

2.2 Überschreitung von Zwischenterminen (Einzelfristen)

Bei schuldhafter Überschreitung eines Zwischentermins (Einzelfrist) hat der AN als Vertragsstrafe für jeden Werktag der Überschreitung an den AG zu zahlen:

☐ 0,3 % der Brutto-Abrechnungssumme der zugehörigen baulichen Leistungen je Werktag, insgesamt jedoch nicht mehr als 5,0 % dieser Brutto-Abrechnungssumme. Hinweis: Bezugsgröße ist der Teil der Brutto-Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Anrechnung und Höchstgrenze

Anrechnung: Fallen wegen ein und derselben Ablaufstörung sowohl eine Vertragsstrafe für die Nichteinhaltung des Fertigstellungstermins als auch für die Nichteinhaltung einer Zwischenfrist an, wird die Vertragsstrafe für die Zwischenfrist auf die Vertragsstrafe für die Fertigstellung angerechnet.

3 Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

3.1 Stellung der Sicherheit

- Sicherheit für die Vertragserfüllung

Zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung hat der Auftragnehmer ab einer Nettoauftragssumme von 250.000 Euro spätestens vier Wochen nach Auftragserteilung eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme (exkl. Nachträge) zu leisten. Wird diese Sicherheit bis zu diesem Zeitpunkt nicht geleistet, behält der Auftraggeber einen Anteil von 5 % jeder Abschlagszahlung ein, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

- Sicherheit für Gewährleistungsansprüche

Zur Sicherung etwaiger Gewährleistungsansprüche hat der Auftragnehmer ab einer Nettoauftragssumme von 250.000 Euro eine Sicherheit in Höhe von 3 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme im Anschluss an die vertragsgemäße Ausführung zu leisten. Wird diese Sicherheit nicht geleistet, behält der Auftraggeber einen Anteil von 3 % jeder Abschlagszahlung und der Schlusszahlung ein, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Beträgt die Nettoauftragssumme weniger als 250.000 Euro ist folgendes vereinbart:

☐ Keine Sicherheit für Gewährleistungsansprüche vereinbart
☒ Zur Sicherung etwaiger Gewährleistungsansprüche wird eine Sicherheit in Höhe von 3 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme vereinbart

Wird diese Sicherheit nicht geleistet, behält der Auftraggeber einen Anteil von 3 % jeder Abschlagszahlung ein, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Die Sicherheit wird nach Ablauf der Gewährleistungsfrist zurückgegeben, wenn die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.

Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann

der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Gewährleistungssicherheit umgewandelt wird.

3.2 Art der Sicherheit

Die Parteien vereinbaren in Abweichung von Ziffer 8 der ZVB folgende Art der Sicherheit:

3.3 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweilige Formblatt der Wirtschaftsbetriebe Duisburg zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt Bürgschaft 1,
- die Mängelansprüche das Formblatt Bürgschaft 2,
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt Bürgschaft 3:

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen. Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind. Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4. Haftung (§10 VOB/B)

Entsteht bei der Ausführung von Bauleistungen ein Schaden, ist die Sachverhaltsermittlung unbedingt vor dem Verlust von Beweismitteln (z.B. durch Baufortschritt) durchzuführen und zu dokumentieren. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich gegen Haftpflichtschäden, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages für die Dauer seiner Ausführungs- und Gewährleistungspflicht einschließlich etwaiger Nachunternehmerleistungen entstehen können, in ausreichender Höhe zu versichern. Die Haftpflichtsumme muss pro Schadensereignis mindestens betragen:

Personenschaden: 3,5 Mio Euro, abweichend hier: _____
Sachschaden: 0,5 Mio Euro, abweichend hier: _____

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Nachweis über die geforderten Versicherungssummen zu führen.
Die Kosten für die Versicherung sind in die Einheitspreise einzurechnen.

5. Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Des Weiteren wird auf 1.4 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der WBD verwiesen.

6. Steuerabzug bei Bauleistungen

Entsteht bei der Ausführung von Bauleistungen ein Schaden, ist die Sachverhaltsermittlung unbedingt vor dem Verlust von Beweismitteln (z.B. durch Baufortschritt) durchzuführen und zu dokumentieren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01					
01.01	Vorbemerkungen				
	Es gelten die Vorschriften: DIN 18 335 Stahlbauarbeiten DIN EN 1090 Fertigungsnorm Tragelemente Stahlbau DIN 18 065 Gebäudetreppen DIN 18 357 Beschlagarbeiten DIN 18 360 Metallbauarbeiten DIN 18 364 Korrosionsschutzarbeiten DIN ISO 1461 Feuerverzinkung EuroCode 3 BauPVo Bauproduktenverordnung Ausführungsvorschriften der Material-Hersteller sind genau zu beachten. Alle Preise verstehen sich für fix und fertige, abnahmefähige Arbeiten, einschließlich Lieferung aller Materialien und Ausführung aller Nebenarbeiten. Alle Abdeckmaterialien sind einzukalkulieren. Besonders zu schützen sind bereits oberflächenfertige Bauteile wie Fassaden, Fenster und Türen, Glas, Innenteile, Hof- u. Wegeflächen usw. Die bei den Arbeiten des Auftragsnehmers anfallenden Abfälle, Bauschutt, Verpackungsmaterialien und dergleichen, werden dessen Eigentum und sind restlos fach- und sachgerecht zu beseitigen. Die Transportwege sind sauber zu halten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Schutt ordnungsgemäß, entsprechend den gültigen Vorschriften und Auflagen in ihrer neuesten Fassung, zu entsorgen. Die Kosten für Transport und Entsorgung sind in die entsprechenden Positionen des LV einzurechnen. Bei Sondermüll sind Liefer- und Begleitscheine der Schlussrechnung beizufügen! Alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen bezüglich Schutt- und Materialtransporte sind mit der Leitung des Objektes, sowie mit der Bauleitung abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten sind alle Maße am Bau eigenverantwortlich zu prüfen und alle Bauteile hinsichtlich der Konstruktionseinzelteile mit dem Auftraggeber abzustimmen. Insbesondere sind die Transportmöglichkeiten hinsichtlich der Größe der Bauelemente zu prüfen. Gegebenenfalls ist die geteilte Anlieferung und Koppelung der Elemente vor Ort in die Einheitspreise einzukalkulieren. Feststellungen von unsachgemäß ausgeführten Arbeiten durch andere Handwerker sind der Bauleitung schriftlich mitzuteilen. Details und Ausführungszeichnungen sind dem Architekten oder der Bauleitung zur Genehmigung vorzulegen. Alle Beschlagteile und Dichtungen sind erst nach dem letzten Anstrich und nach Abruf durch die Bauleitung anzubringen. Die Beschläge sind dabei zu prüfen und gangbar zu machen.				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Insbesondere wird auf die Sicherheitsvorschrift der Berufsgenossenschaft hingewiesen, die genau einzuhalten sind.

Der Bauleiter des Auftragnehmers ist bis zur Fertigstellung der gesamten Arbeiten in Abwesenheit der Bauleitung des Auftraggebers der verantwortliche Bauleiter auf der Baustelle. Die Vertretung erfolgt automatisch, sobald der Bauleiter des Auftraggebers nicht auf der Baustelle anwesend ist.

Der bauleitende Facharbeiter der Baustelle, darf während der Bauzeit nicht gewechselt werden. Er hat die Baustelle so lange zu betreuen, bis die letzten Arbeiten (auch Restarbeiten) fertig ausgeführt sind. Ein Wechsel des Bauleiters darf nur mit Genehmigung der Bauleitung erfolgen.

Der Auftragnehmer darf keine Leiharbeiter (Arbeiter ohne Lohnsteuerkarte und Sozialversicherungsbeiträge) beschäftigen. Für an Subunternehmer weitergegebene Arbeiten gilt die gleiche Nachweispflicht.

Soweit Leistungen bei den einzelnen Positionen anfallen, die nicht besonders beschrieben sind, aber zur normalen fachgerechten und fertigen Ausführung einer Arbeit erforderlich sind, werden diese als selbstverständlicher Bestandteil einer Leistungsbeschreibung angesehen. Solche Leistungen sind also in die Kalkulation mit einzubeziehen.

Für die Arbeiten erforderlicher Strom und Wasser kann aus den vorhandenen Anschlüssen kostenfrei entnommen werden.

Stundenlohnarbeiten dürfen nur nach Zustimmung der Bauleitung durchgeführt werden und werden auch nur nach Vorlage des Nachweises anerkannt.

Nach Beendigung der Arbeiten ist die Baustelle besenrein zu hinterlassen.

Bei Arbeiten an Schulgebäuden dürfen Pausenhöfe grundsätzlich bei Schulbeginn, in den Pausenzeiten und bei Schulschluss nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Außerhalb dieser Zeiten ist das Befahren von Pausenhöfen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, d. h. die Fahrten sind auf die Fälle zu beschränken, in denen schwere Materialien oder Geräte vor Ort benötigt werden.

Um eine Störung des Schulbetriebes so gering wie möglich zu halten, sind Arbeiten, die mit erheblichem Lärm verbunden sind, Bohrarbeiten etc., während der Pausen oder nach Schulschluss durchzuführen.

ERGÄNZENDE ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (EZV)

AUSFÜHRUNGS - / VERGABEBEDINGUNGEN

Das Einheitspreisabkommen bezieht sich auf sämtliche Leistungen hinsichtlich der zu erbringenden Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen sowie für Leistungen bei Erweiterungsbauten usw., im Rahmen der jeweils vorgegebenen Höchstbeauftragungssummen.

Ergänzend zur VOB Teil B und C sowie den Vertragsbedingungen gelten alle einschlägigen Normen, Vorschriften, Richtlinien / Verarbeitungsrichtlinien, Güte-

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	bestimmungen usw., welche sich auf das vorgesehene Material und dessen Verarbeitung beziehen.				
	Weiterhin gelten die Regeln der Technik, nach dem neuesten Stand, unter Zugrundelegung der DIN-Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung; Beachtung und Umsetzung dieser Regeln und Bestimmungen in die Praxis werden als bekannt vorausgesetzt.				
	Vorschriften, Merkblätter, Richtlinien, Empfehlungen usw., auch der jeweiligen Produkthersteller, welche sich auf das angebotene Material und dessen Verarbeitung beziehen, werden Vertragsbestandteil.				
	Alle Veröffentlichungen jeweils in gültiger und neuester Fassung.				
	Mit den Arbeiten muss unverzüglich begonnen werden (Reaktionszeit max. 1 Werktag) und nach Anweisung des Auftraggebers fortlaufend und ohne Unterbrechung ausgeführt werden.				
	Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Arbeiten, bei dem Nutzer/ Mieter etc. am Objekt/ Liegenschaft anzumelden.				
	Auf den Betrieb des Auftraggebers ist in jeder Hinsicht Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch für eine zeitweilige Verstärkung oder Reduzierung des Personaleinsatzes. Die Arbeiten sind an Werktagen auszuführen, sofern sie nicht aus betrieblichen Gründen während der Nacht, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ausgeführt werden müssen.				
	Die Arbeitsstellen sind bei Beendigung der Arbeiten - falls gewünscht auch täglich - zu säubern.				
	Die örtlich angetroffenen Bauteile bzw. sonstigen bauseitigen Vorleistungen sind vom Auftragnehmer auf ihre Eignung für die auszuführenden Arbeiten zu prüfen.				
	Beanstandungen sind rechtzeitig vor Arbeits- / Montagebeginn dem Auftraggeber mitzuteilen. Eventuell zusätzliche Forderungen die aus Unterlassung herrühren werden nicht anerkannt.				
	Der Auftragnehmer vergibt alle Bauleistungen in seinem Namen sowie für eigene Rechnung. Der Auftragnehmer hat im Verhältnis zum Auftraggeber für Handlungen, Unterlassungen, Leistungen und Lieferungen von Subunternehmern derart zu haften, als wenn er selbst gehandelt, unterlassen, geleistet oder geliefert hätte.				
	Ein eventueller Sub- bzw. Nachunternehmereinsatz bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber über geschlossene Verträge, wenn er Leistungen auf Subunternehmer bzw. Dritte überträgt.				
	Der Auftraggeber kann die Zustimmung zum Einsatz von Subunternehmern verweigern.				
	Die Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Ist eine Bestimmung unwirksam kann jeder Vertragspartner verlangen, dass an dieser Stelle eine neue und gültige Bestimmung, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen Zweck entspricht, vereinbart wird.				
	EINHEITSPREISE				
	Mit den Einheitspreisen des Angebotes sind alle Leistungen, die zur abnahmefähigen Abwicklung der Arbeiten erforderlich sind, abgegolten, auch wenn die				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Leistungen nicht einzeln und detailliert in den Positionstexten aufgeführt sind.

Die Einheits- bzw. Angebotspreise des Bieters beinhalten die Lieferung und Verarbeitung aller notwendigen Materialien einschließlich Transport, Transporteinrichtung, Gerät usw.

Sämtliche Leistungen, wie in den Einzelpositionen beschrieben, umfassen auch die Lieferung der dazugehörenden Stoffe und Bauteile, das Abladen, Transportieren, Lagern und den Einbau auf der Baustelle.

Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessung, gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung, unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik sowie der gesetzlichen bzw. behördlichen Vorschriften, als beschrieben.

Wenn im Positionstext eine Dokumentation gefordert wird, ist diese separat auf Anforderung zu erstellen bzw. vorzulegen.

In den Einheitspreisen sind auch die An- und Abfahrtszeiten enthalten und können nicht separat berechnet werden.

Nebenleistungen sind Leistungen, die auch ohne Erwähnung in der Leistungsbeschreibung zur vertraglichen Leistung gehören und die nicht besonders vergütet werden, sofern diese an anderer Stelle nicht ausdrücklich anders erwähnt sind, siehe auch ATV DIN 18299.

VERGÜTUNG

Stunden- bzw. Tagelohnarbeiten werden in der Regel nur anerkannt, wenn der Auftraggeber vor Ausführungsbeginn - zugestimmt hat. Die vom Auftraggeber bzw. seinem Beauftragten anerkannten Tagelohnzettel gelten lediglich als Bescheinigung das die Leistung erbracht wurde, nicht als Abnahme im Sinne der VOB, Teil B, § 12. Der Auftraggeber kann auch bei unterschriebenen Tagelohnzetteln jederzeit ein Aufmaß der erbrachten Leistungen verlangen.

Stellt sich bei späterer Prüfung heraus, dass im Stundenlohn bescheinigte Leistungen bereits zu anderen Vertragsleistungen oder deren Nebenleistungen gehören, so werden sie nicht als Stundenlohnarbeiten vergütet, selbst wenn die Stundenlohnzettel durch den Auftraggeber anerkannt bzw. unterschrieben wurden.

Für die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr messbaren bzw. nachvollziehbaren Leistungen des Auftragnehmers sind rechtzeitig örtliche Aufmaße zu beantragen und gemeinsam mit dem Auftraggeber durchzuführen, ansonsten besteht kein Vergütungsanspruch.

Für im Tagelohn beauftragte Leistungen wird kein Einsatz von höherwertigem bzw. qualifizierterem Personal vergütet, als für die Durchführung der Arbeiten erforderlich ist.

TERMINE

Die Erd- und Fundamentarbeiten müssen innerhalb der Herbstferien (19.–

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

23.10.2026) abgeschlossen werden.

Die Ausführung und Montage der Treppe hat nach Rücksprache mit dem Bauherrn im November 2026 zu erfolgen.

01.01 Vorbemerkungen xxxxxxxxxxxx

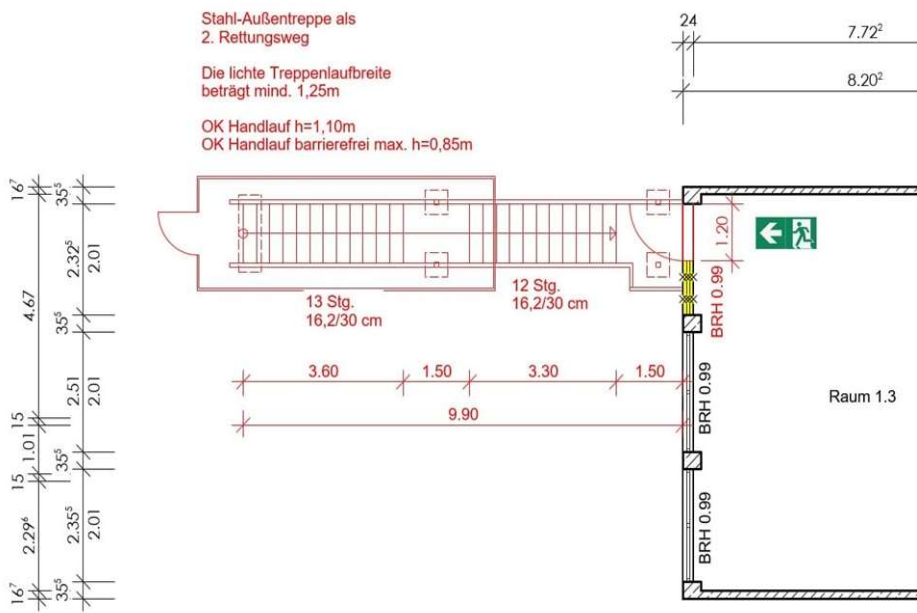
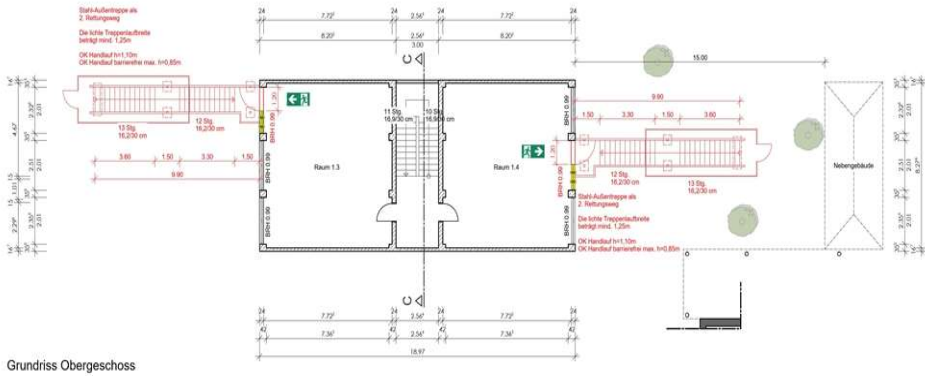
Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

01.02

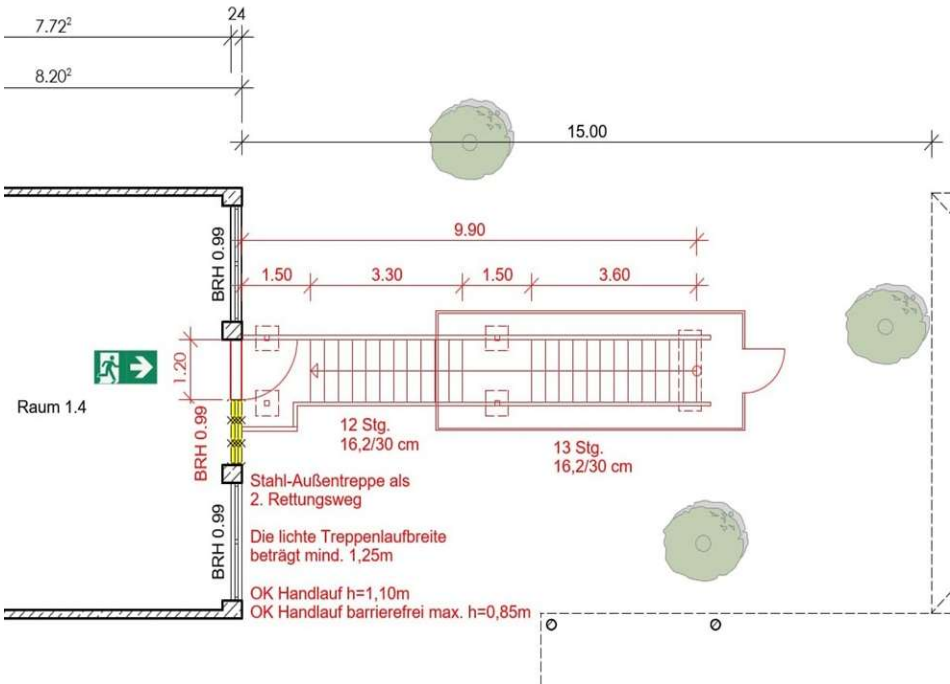
Planunterlagen



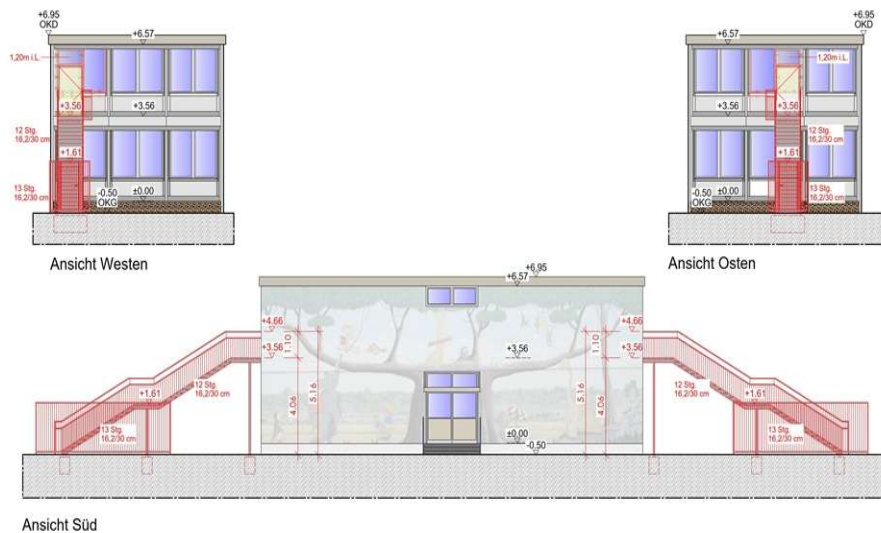
Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----



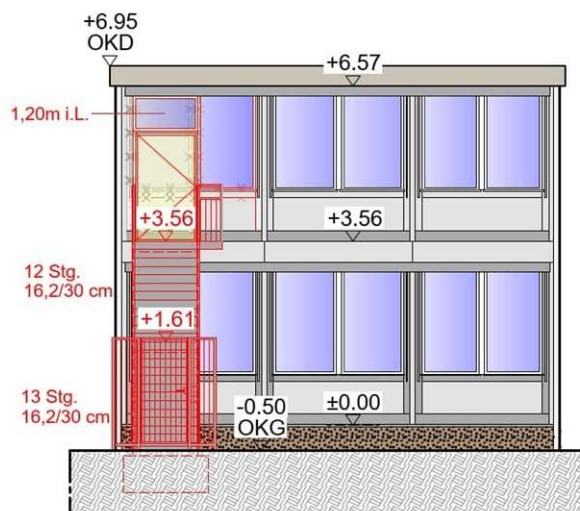
Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----



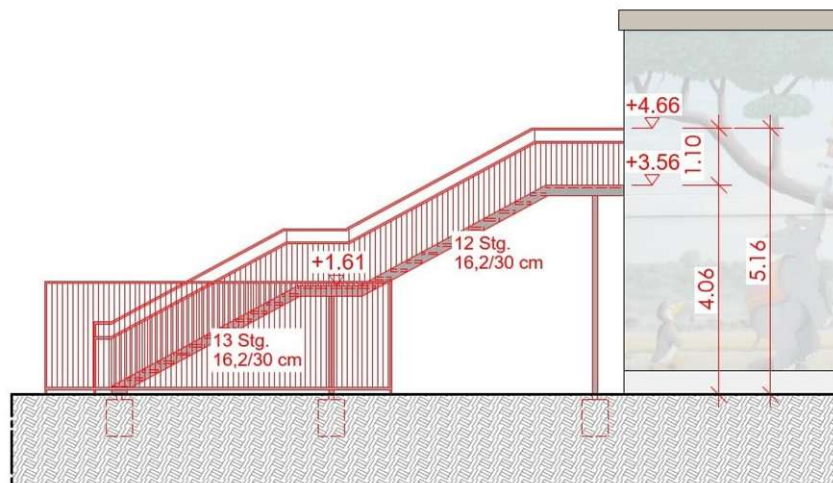
Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----



Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

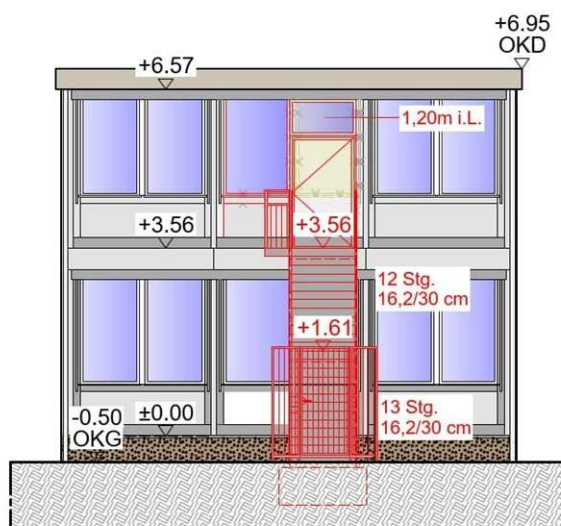


Ansicht Westen

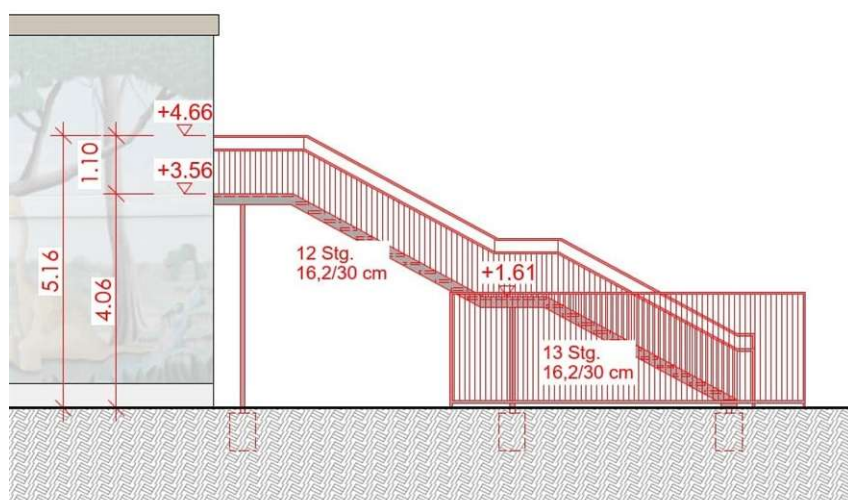


Ansicht Süd

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----



Ansicht Osten



Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----



Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----



01.02 Planunterlagen xxxxxxxxxxxx

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

01.03 Baustelleneinrichtung

Zusätzliche technische Vorbemerkungen:

Es gelten alle das Gewerk betreffenden Normen, in Ihrer jeweils gültigen Fassung.

01.03.001

Baustelleneinrichtung

Baustelle Einrichten, Räumen, An- und Abtransport aller Gerätschaften und Kleingeräte für die Durchführung der gesamten Abbruch- und Aushub- Baugru- benarbeiten.

Liefern und Vorhalten von Transportmitteln, Kleinstgeräten, Aufbruch- und Ab- bruchhammer, Trennschneidergeräten, Handwerksgeräten wie Schüppe, Spa- ten, Spitzhacke, Schubkarre , etc.

Die BE muss für die gesamte Baumaßnahme vorgehalten und gesichert wer- den.

Vorhaltezeit : 12-Wochen

psch

01.03.002

Bauzaun aufstellen, sichern und vorhalten

Bauzaun aufstellen, sichern und vorhalten

Den Baustellenzaun, als Baugruben-Sicherheitszaun, dreiseitig liefern, aufstel- len , warten und unterhalten während der gesamten Bauphase.

Bauzaun-Basic, Höhe 2,00m , MW 300/100, Standrohre mind. D = 40mm, mit zusätzlichen Verbindungsschellen zur Absicherung und Verschließung, inkl.

Bauzaunfüße aus Beton mit

6 Aufnahmen, ca. 36kg/Fuß, komplett aufstellen, ausrichten und sichern.

Vorhaltezeit : 12-Wochen

Für die rechte Treppe einseitige Aufstellung des Bauzauns zwischen den beiden Gebäuden.

Für die linke Treppe zweiseitige Aufstellung des Bauzauns bis zur Grundstücksgrenze.

40 lfdm

01.03.003

Standzeitverlängerung Bauzaun

Standzeit Verlängerung für den Bauzaun der vorsteh. Position, über die Grundstandzeit hinaus.

12 Wo

01.03.004

Bautoilette

Baustellentoilette

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Baustellentoilette für die gesamte Bauzeit (6 Wochen) vorsehen und vorhalten.

1 St

01.03 Baustelleneinrichtung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.04	Tiefbau- und Gründungsarbeiten				
	ERDARBEITEN ABBRUCH				
01.04.001	Rückbau der vorhandenen Fahrradständer Rückbau der vorhandenen Fahrradständer im Bereich des geplanten Treppenanbaus (siehe Bilder im Anhang). Zwischenlagerung auf der Baustelle und anschließender Wiederaufbau. Ergänzung von Pfosten und Fundamentpunkten nach Bedarf.				
		1	St		
01.04.002	Betonsteinpflaster, aufnehmen und lagern Betonsteinpflaster, aufnehmen und lagern Vorhandenen Betonsteinpflasterbelag aufnehmen und für den späteren Wiedereinbau fachgerecht lagern. Die Aufnahme umfasst den Betonsteinpflasterbelag einschließlich Unterbau, Tragschicht und Bettungsmaterial. Gesamt-Aufbauhöhe: bis ca. 40 cm. Rechteckpflaster: Pflasterstärke: ca. 6 bis 8 cm Abmessung Pflaster: ca. 10 / 20 cm. Abgerechnet wird nach m ² -Bodenfläche.				
		50	m ²		
	ERDARBEITEN				
01.04.003	Abtrag des Oberbodens bis ca. 30 cm Tiefe im gesamten Arbeitsbereich. Abtrag des Oberbodens bis ca. 30 cm Tiefe im gesamten Arbeitsbereich. Inkl. Aufnahme, Laden, Abtransport und fachgerechter Entsorgung.				
		60	m ³		
01.04.004	Boden / Auffüllungen für Baugruben, lösen und laden, bis zu 1 m Boden / Auffüllungen für Baugruben, lösen und laden, bis zu 1 m Boden / Auffüllungen DIN 18 300 für Baugruben im Bereich der Außentreppe profilgerecht lösen, laden und abtransportieren, Aushub nach Abtrag des Oberbodens, Aushubtiefe bis ca. 1 m. Mengenermittlung nach Aufmaß an der Lagerstelle. Bodenklassen: 1 - 5,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	LAGA Z0 nach TR LAGA				
		72	m³		
01.04.005	Zulage für Bodenabfuhr LAGA Z 2 Zulage für Bodenabfuhr LAGA Z 2 nach TR LAGA. zu den vorsteh. Positionen.				
		72	m³		
01.04.006	Bestandspflaster wieder Einbauen Bestandspflaster wieder Einbauen Betonsteinpflaster im Bereich der rechten Treppe wieder einbauen, inklusive Unterbau, Bodenverdichtung, etc.				
		50	m²		
01.04.007	Betonsteinpflaster als Filterstein 20/10/8 cm, naturgrau Betonsteinpflaster aus Filtersteinen Für die linke Treppe: Bereich unterhalb der Treppe sowie den anschließenden Weg bis zum Asphalt mit Betonsteinpflaster herstellen. Typ: Betonsteinpflaster, ungefast Format: Rastermaß 20/10/8 cm Farbe: naturgrau Verband Ellenbogenverband Die Erstellung des Planums ist mit einzukalkulieren. Das Verlegen erfolgt nach DIN 18318 auf einem 35 cm dickem Pflasterbett, in kornabgestuftem Hartgesteinedelsplitt der Körnung 2,5 mm oder 1,3 mm. Die Fugen sind mit einem geeigneten Sand (Splitt) zu verfüllen und einzu- schlämmen, anschließend ist die gesamte Pflasterfläche zu säubern. Die Filterstabilität zwischen Fugen- und Bettungsmaterial sowie gegenüber dar- unterliegenden Schichten ist sicherzustellen. Auf die Einhaltung der 3-5 mm Fuge ist zu achten. Die Versickerungsfähigkeit ist mit einem entsprechenden Gutachten zu belegen. Die Bemessungsregenspende von 270 l(s x ha) ist zu berücksichtigen Abrütteln mit vulkolanbeschichteter Rüttelplatte, liefern und einbauen.				
		50	m²		
	FUNDAMENTE				
01.04.008	Fundamente Stützen Treppenanlage Fundamente Stützen Treppenanlage Gründung nach statischer Erfordernis, Stahlbeton, inkl. Schalung und Stahl, incl. Ausgießen der Fundamente nach den Stahlbauarbeiten falls erforderlich. Oberkante Fundament ca. 30 cm unter Oberkante Geländeniveau zur Einpflas- terung. Oberfläche horizontal abziehen.				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Inkl. Bodenaushub (Bodenklasse 3 bis 4), Boden fachgerecht entsorgen.			Übertrag:	
			psch		
01.04.009	Fundamente für Zugangsschutzkonstruktion Fundamente für Zugangsschutzkonstruktion Betonfundamente (BxLxT) ca. 40/40/50 cm, Ausschachtung für Fundamente: Tiefe ca. 1,10 m ab OK-Gelände, Oberkante Fundament ca. 30 cm unter Oberkante Geländeniveau zur Einpflasterung, inkl. Bodenaushub (Bodenklasse 3 bis 4), Boden fachgerecht entsorgen, Beton C20/25 fachgerecht einbringen, Oberfläche horizontal abziehen. Einschl. aller Nebenarbeiten.				
		20	St		
	01.04 Tiefbau- und Gründungsarbeiten				<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

01.05 Fluchttreppenanlagen

AUßENTREPPENANLAGEN

Funktion:

Nottreppenanlagen (2. Baulicher Rettungsweg - Fluchttreppe)

Technische Anforderungen:

Alle Oberflächen werden allseitig feuerverzinkt, gemäß DIN- ISO EN 1461, örtliche Verschraubung mit verzinkten Schrauben. Befestigungsanker aus V4A.

Die gesamten Treppen- und Geländeranlagen, sowie die Schutzkäfige, sind in feuerverzinkter Ausführung herzustellen.

Abmessungen:

Die **nutzbare Breite muss mindestens 1,20 m betragen**, gemessen im Lichten.

Die seitliche Begrenzung bilden z. B. die Innenkante des seitlichen Geländers oder des geländerseitigen Handlaufs und die Oberfläche der fertigen Wand oder der Wandverkleidung.

Der Abstand von Geländerfüllstäben darf an keiner Stelle **120 mm** überschreiten. Das Gleiche gilt für den Abstand von Obergurt und Handlauf, sowie Stufe zu Untergurt/Füllstäben.

Der Abstand des Geländers zu den zu sichernden Flächen **darf 40 mm** nicht überschreiten.

Der Handlauf ist in einem Rundprofil mit dem Durchmesser **42 mm** und einer Höhe von **850 mm** vorzusehen (im Bereich des Treppenlaufes gemessen an der Vorderkante der Stufe).

Der Abstand des Handlaufes zum Geländer soll **mind. 50 mm und höchstens 120 mm** betragen (nach DIN 18040-1 Pkt. 4.3.6.3). Die Handlaufbefestigung ist so anzuordnen, dass sie nicht in den Greifraum der Hand hineinragt, damit der sichere Griff nicht unterbrochen wird.

Die Handläufe sind über die unterste/oberste Stufe **mind. 300 mm** fortzuführen. Die Enden des Handlaufes sind derart auszubilden, dass ein Hängenbleiben oder Verletzen an den freien Enden wirksam verhindert wird.

Das Steigungsverhältnis der Treppenläufe muss so bemessen werden, dass die **Steigung zwischen 150 und 170 mm** und der **Auftritt zwischen 290 und 310 mm** liegt.

Die Gitterroste von Stufen und Podesten haben eine **Maschenweite von 30/30 mm** und sind quer zur Laufrichtung anzuordnen. An- und Austritt der Treppe sowie die Zwischenpodeste sind auf voller Stufenbreite mit **kontrastreichen und rutschfesten 3 5 cm breiten Stufenmarkierungen** (aus wetterbeständigem Material) auf den Trittstufen zu versehen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Montage:

Die Stahlaußentreppen sind als freistehende Konstruktionen auszuführen. Eine horizontale Verankerung an der Gebäudefassade ist nicht zulässig, da es sich um ein Gebäude in Containerbauweise handelt und die Fassadenkonstruktion keine zusätzlichen Lasten aufnehmen kann. Die Treppenanlagen sind daher über eigene Stahlstützen mit entsprechenden Fundamenten standsicher zu gründen. Lieferung, Herstellung und Montage der erforderlichen Stützen einschließlich der zugehörigen Fundamente sind Bestandteil der Leistung.

Alle Befestigungs- und Verbindungsmittel sind entsprechend den statischen Erfordernissen zu bemessen und feuerverzinkt auszuführen.

Tragkonstruktion:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Tragkonstruktion von der geplanten und dargestellten Konstruktion, insbesondere bezüglich der Mittelstützen, abweichen darf. Insofern ist die Konstruktion unter Voraussetzung des Nachweises der Statik und der gleichwertigen Gebrauchstauglichkeit frei wählbar. Die Statik ist ebenso hinsichtlich der Gründung entsprechend der gewählten Konstruktion anzupassen.

Treppenläufe:

Abmessungen gemäß Positionstexten

Treppenläufe mit beidseitigen U- Stahlwangen nach statischer Erfordernis, mit zwischengeschraubten

Gitterroststufen B= 125 cm / T= 28 - 30 cm

MW 30 / 30 mm

rutschsicher, mit Sicherheitsantrittskante an den Auftritten.

Zwischenpodeste und Hauptpodeste:

ebenfalls aus U- Stahlwangen o. WUC-Profile nach statischer Erfordernis, aufgelegten Gitterrostbelägen.

MW 30 / 30 mm

rutschsicher, mit Sicherheitsantrittskante an den Auftritten.

Geländer:

H= 1100 mm, beidseitig an den Treppenläufen und den Freiseiten der Podeste.

Geländerpfosten auf den Wangen, bestehend aus

Pfosten und Handlauf aus:

Stahlrohr D= 42mm, Handlauf H= 850 mm

Geländerfüllung aus Rundstäben, aus Vollmaterial senkrecht D= 12 mm mit lichtem Stahlabstand max.120 mm,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

zwischen Ober- und Untergurt aus Vollmaterial D= 16 mm.

Kletterschutz/Einhausung:

Umlaufender Schutzkäfig aus verzinktem Stahl.

Einfassung aus Quadratrohr 40 x 40 mm

Tür aus Quadratrohr 40 x 40 mm

Senkrechte Füllung aus Rundrohr D= 26 mm oder Stahlgitterzaunelementen.

Rahmentür als Fluchttür.

Tür ausgestattet mit Wechselgarnitur (Drücker/Knopf) mit Panikfunktion „Panik E“ und Profilhalbzylinder, mit Durchgreifschutz gegen Öffnen von außen sichern.

Weitere Tür als Zugang unter den Treppenlauf (zu Reinigungszwecken), jedoch mit Profildoppelzylinder und ohne Durchgreifschutz.

H= min. 200 CM

incl. Befestigung der vertikalen Tragpfosten nach Anforderung:

- im Erdreich / Magerbetonpolster
- auf Asphalt / Bodenplatte
- Betonsteinpflaster / Magerbetonpolster

inkl. Prüfstatik:

- mit einer objektbezogenen, durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen geprüfte Statik
- Bescheinigung über die Prüfung der baulichen Nachweise nach §12 ABS SV - VO 2000 (1) 1. Satz
- Bescheinigung nach §12 Abs. 2 SV - VO über die stichprobenhaften Kontrollen der Standsicherheit während der Bauausführung.

inkl. prüffähigen statischen Nachweis:

mit einer Verkehrslast 5 KN / qm

Geländer mit horizontaler Last von 1,0 kN/m

mit Angaben für die Größe und der Stahlbewehrung der Stahlbetonfundamente, Erstellung von Schal- und Bewehrungspläne für Antrittsaufleger- und Stützenfundamente, Incl. Schweißnachweis und den Nachweis der kraftschlüssigen, horizontalen Verankerung in den Außenwänden.

01.05.001

zwei Fluchttreppen, einläufig, 23 Steigungen

Einläufige Stahltreppe

mit 1 Zwischenpodest und Austrittspodest

Ausführung:

Der Zwischenraum der Trittstufen darf an keiner Stelle das lichte Maß von 11 CM überschreiten. Dies ist durch die Ausbildung von Setzstufen sicherzustellen. Die Trittstufen dürfen dabei über die Setzstufen nicht vorkragen.

gemäß den Vorbemerkungen und den statischen Vorgaben

Montage:

Gemäß der Technischen Beschreibung.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Treppenhöhe: OK Gelände / OK Zwischenpodest: 0.00 m / 1.61 m OK Zwischenpodest / OK Podest / FFB: 1.61 m / 3.56 m Gesamthöhe OK Gelände / OK Podest / FFB: 3.56 m Treppenlauf 1: 13 Steigungen ca. 16,2 cm / 30,0 cm 1.Zwischenpodest: 1 Steigung B x T ca. 120,0 cm x 150,0 cm Treppenlauf 2: 12 Steigungen ca. 16,2 cm / 30,0 cm Austrittspodest: 1 Steigung B x T ca. 150,0 cm x 150,0 cm Stützen/Tragwerk: 6 x Stütze: quadratisches Stahlbauhohlprofil gemäß Zeichnungen Tragwerk: H-Profile, I-Profile gemäß Zeichnungen Wangen: Flachstahl oder U-Profil gemäß Zeichnungen Andere als die hier vorgeschlagenen Konstruktionen sind ausdrücklich zugelassen, wenn Sie den Anforderungen entsprechen (siehe auch Technische Beschreibung). Kletterschutz: Einhausung der gesamten Treppenanlage Zugang zur Einhausung über Tür mit Panikbeschlag Höhe: min. 2,00 m 4-seitig, ansonsten gemäß den Vorbemerkungen Gesamtlänge: ca. 8,00 m				

2 Stck

01.05 Fluchttreppenanlagen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

01.06 Sonstige Leistungen

Für die im Tagelohn beauftragten Leistungen wird kein Einsatz von höherwertigerem bzw. qualifizierterem Personal vergütet, als die für die Durchführung erforderlichen.

Materialien, welche bei Tagelohnarbeiten zur Verwendung kommen, werden nach den zurzeit gültigen Materialpreislisen der Stadt Duisburg abgerechnet.

01.06.001 Tagelohn Facharbeiter

Tagelohnstunden eines Facharbeiters einschließlich Aufsichtspersonal sowie Nebenkosten wie Fahrgeld, Auslösung usw., für nicht messbare Arbeiten zum besonderen Nachweis, jedoch nur auf ausdrückliche Anweisung des Auftraggebers. Die An- und Abfahrzeiten sowie die Pausen werden nicht vergütet. Es gelten die reinen Arbeitszeiten auf der Baustelle.

16 Std

01.06.002 Tagelohn Helfer

Tagelohnstunden eines Helfers, ansonsten analog der Vorposition.

16 Std

01.06 Sonstige Leistungen

01

Zusammenstellung

01.01	Vorbemerkungen	xxxxxxxxxxxxx
01.02	Planunterlagen	xxxxxxxxxxxxx
01.03	Baustelleneinrichtung	
01.04	Tiefbau- und Gründungsarbeiten	
01.05	Fluchttreppenanlagen	
01.06	Sonstige Leistungen	
01		
		Summe
		zzgl. MwSt %
		Gesamtsumme

KEFB Nachunt
(Nachunternehmer)

Baumaßnahme.: 2026 Schaffung 2. Rettungsweg
in: GGS Am Knappert (E), .Am Knappert 20, 47269 Duisburg

Bieter/Auftragnehmer: _____

OZ. LV	Beschreibung der Teilleistungen/Abschnitte	Nachunternehmer (Name und Anschrift)

(Unterschrift)

*) Vgl. die Hinweise und Regelungen in den Bewerbungsbedingungen, ZVB, § 4 Nr. 8 VOB/B sowie in den Mittelstandsrichtlinien für öffentliche Aufträge vom 22.7.1980 (GABl. S. 934).

Bietererklärung

Angebotssumme (Netto) Übertrag: _____ EUR

+ % Mehrwertsteuer _____ EUR

Angebotssumme (Brutto) _____ EUR

1. Erklärung Preisnachlässe ohne Bedingungen gem. § 13 Abs. 4 VOB/A bzw.

§13 Abs. 4 EU VOB/A

Es wird ein Preisnachlass ohne Bedingung gewährt auf die

Bruttoangebots-/	von %
Bruttoabrechnungssumme	in Worten %

	EUR
Pauschalnachlass auf die Bruttoangebots-/ Bruttoabrechnungssumme	in Worten EUR

Angebotssumme (Brutto) inkl. Nachlass	EUR
--	-----

2. Sonstige Erklärungen des Bieters

Die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen, die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg, die Besonderen Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg zur Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und die Besonderen Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen habe ich/haben wir erhalten und erkennen sie als

verbindlich an.

2.1. Die in den Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen unter 3.9. aufgeführten Vertragsgrundlagen sind mir/uns bekannt. Sie werden von mir/uns für den Fall der Auftragserteilung als verbindliche Bestandteile des Vertrages anerkannt.

2.2. Ich habe mich/wir haben uns vor Abgabe des Angebotes über die Art der Ausführung der Arbeiten umfassend unterrichtet.

2.3. Ich/wir erklären, dass ich meine/wir unsere gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern und der Sozialversicherungsbeiträge erfüllen. Ebenso verpflichte ich mich /wir uns, alle Tarifverträge und arbeitsrechtlichen Bestimmungen - insbesondere die Arbeitnehmerschutzgesetze - zu beachten. Die Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes halte ich/ halten wir ein. Ich übernehme/wir übernehmen die Gewähr, dass von mir/uns eingesetzte Subunternehmer die gleiche Verpflichtung erfüllen. Auf Verlangen werden die Nachweise erbracht.

2.4. Mein/unser Haftpflichtrisiko habe ich/haben wir ausreichend gedeckt. Auf Verlangen kann ein Nachweis erbracht werden (siehe auch Punkt 4 der Besonderen Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg).

2.5. Die Vollständigkeit der Angebotsunterlagen habe ich/haben wir überprüft und erkenne/erkennen sie hiermit an.

2.6. Ich erkläre/wir erklären hiermit verbindlich, dass ausschließlich die AGB des Auftraggebers Anwendung finden. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden grundsätzlich nicht Vertragsbestandteil (Ziffer 1.5 ZVB WBD). Für den Fall, dass dem Angebot eigene AGB versehentlich beigelegt sind, erkläre ich/wir den Verzicht auf deren Gültigkeit.

2.7. Ich erkläre/wir erklären hiermit, dass ich/wir keine Produkte in der aktuellen Ausschreibung anbiete/n, bei deren Herstellung oder Gewinnung das in Ziffer 1.7 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen genannte Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (Verbot der Kinderarbeit) missachtet wurde.

2.8. Von § 13 der Hauptsatzung der Stadt Duisburg (siehe Anlage) habe ich/haben wir Kenntnis genommen. Sofern Umstände vorliegen, die im Falle der Auftragserteilung eine Genehmigung des Vertrages gem. § 13 der Hauptsatzung erforderlich machen, erkläre ich/erklären wir dies in einem gesonderten Schreiben zur Angebotsabgabe.

_____, den _____

rechtsgültige Unterschrift des Bieters

Hinweis:

Ihr Angebot muss von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn hier die Unterschrift fehlt und keine andere rechtsverbindliche Unterschrift in den Angebotsunterlagen enthalten ist!

Ausnahme: Bei elektronischer Angebotsabgabe entfällt die Verpflichtung zur Unterzeichnung der Einzeldokumente.

Auszug aus der Hauptsatzung der Stadt Duisburg

§ 13* der Hauptsatzung der Stadt Duisburg

(1) Verträge der Stadt mit einem Rats- oder Ausschussmitglied, einem Mitglied einer Bezirksvertretung, mit der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister oder einer Beigeordneten bzw. einem Beigeordneten bedürfen der Genehmigung durch den Rat der Stadt. Ebenfalls genehmigungsbedürftig sind Verträge mit Ehegattinnen und Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern eingetragener Lebenspartnerschaften im Sinne des § 1 Abs. 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, Geschwistern und Verwandten 1. Grades dieses Personenkreises. Dasselbe gilt, wenn ein Vertrag mit einer rechtsfähigen Gesellschaft geschlossen wird, an der eine dieser Personen maßgeblich beteiligt oder allein oder mit anderen zur Vertretung berechtigt ist.

Entscheidet eine Betriebsleitung eine Auftragsvergabe oberhalb einer Wertgrenze von 25.000 EUR (netto) an eine Person des in Satz 1 oder 2 genannten Personenkreises oder an eine rechtsfähige Gesellschaft, an der eine Person dieses Personenkreises maßgeblich beteiligt oder für die sie allein oder mit anderen zur Vertretung berechtigt ist, so ist der Vergabeausschuss für die Erteilung der Genehmigung zuständig.

(2) Die Genehmigung durch den Rat gilt als erteilt

1. bei arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen (ohne Wertgrenze), bei Geschäften der laufenden Verwaltung bis zu einer Wertgrenze von 5.000 EUR (netto), bei Auftragsvergaben im Bereich der VOB, der UVgO, oder des GWB i.V.m. der VgV bis zu 25.000 EUR (netto),

2. bei Verträgen, die aufgrund eines regelkonformen Ausschreibungsverfahrens nach Entscheidung des hierzu ermächtigten Ausschusses geschlossen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt legt von den Verträgen gemäß Satz 1 dem Rechnungsprüfungsausschuss jährlich eine Zusammenstellung vor.

(3) Verträge der Stadt mit nachgeordneten Dienstkräften bedürfen der Zustimmung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters. Hiervon ausgenommen sind Verträge, die auf allgemein verbindlichen Tarifen oder Ordnungen beruhen.

* In der Fassung der 6. Änderung vom 19.02.2022, in Kraft getreten am 01.03.2022